

17. Feb. 45

- 2 -

Bern, den 16. Februar 1945.

C.45.PB.103.3.- ZU.1

ad XII C.2.44. EB/HJ

Vertraulich.

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom

21. November v.J. beehren wir uns, Sie im nachfolgenden über die schweizerische Stellungnahme zu einem Kreditgesuch, das seitens der holländischen Regierung erging, zu orientieren:

1. Die holländische Regierung ist zu Ende des letzten Jahres durch ihren Sonderdelegierten, Herrn Beyen, mit folgendem Kreditbegehren an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement herangetreten:

Die schweizerische Regierung möge der holländischen Regierung einen Kredit bis zu 100 Millionen Franken gewähren. Die holländische Regierung würde dagegen Staatschuldscheine, welche zu 3 1/2 % verzinslich sind, ausstellen und sich zur Rückzahlung der gesamten Schuldsumme fünf Jahre nach der völligen Befreiung Hollands (europäischer Landesteil) verpflichten. Die Kreditsumme würde zur Auftragserteilung an schweizerische Industrien, im wesentlichen für Nachkriegslieferungen verwendet werden.

2. Die interne Prüfung ergab Übereinstimmung darüber, dass es angezeigt erscheine, auf das Gesuch einzutreten, um auf diese Weise einen auch politisch wünschbaren ersten Schritt zur Wiederaufnahme unserer Wirtschaftsbeziehungen zu Holland zu tun. Eine schweizerische Vorleistung in

./.

An die Schweizerische Gesandtschaft,

L o n d o n .

Form der Kreditgewährung ist deshalb notwendig, weil Holland zufolge der Kriegsauswirkungen noch nicht in der Lage ist, sogleich Gegenleistungen zu erbringen. Der Kredit soll der Wiederanbahnung der schweizerischen Exportbeziehungen und damit der Arbeitsbeschaffung in der Schweiz dienen. Es ist aber von Wichtigkeit, dass sich der Bund einerseits bei der Verteilung der Aufträge in der Schweiz, die auf diesem Kredit basieren, ein Mitspracherecht sichert und andererseits, dass von Holland Zusicherungen hinsichtlich künftiger für uns sehr wichtiger Gegenleistungen erwirkt werden. Man muss sich aber im klaren darüber sein, dass es sich hierbei nur um einen ersten Anfang handelt, indem erst später, wenn es die Umstände gestatten, Abmachungen über den Warenaustausch und Zahlungsverkehr mit Holland folgen sollen.

Was die Aufbringung des Kredites anbelangt, so erschien es besonders auch im Hinblick auf die Konsequenzen gegenüber den noch zu erwartenden Kreditbegehren dritter Staaten nötig, hinsichtlich seiner Gestaltung Vorsicht walten zu lassen. Um die in diesem Zusammenhange auftretenden Gefahren einer zwischenstaatlichen Kreditgewährung nach Möglichkeit auszuschalten und zugleich dem privaten schweizerischen Bankwesen Gelegenheit zur Teilnahme am internationalen Kreditgeschäft zu geben, ist die Einschaltung der Banken als Kreditgeber in Aussicht genommen worden.

3. Dementsprechend wurde in den Vorbesprechungen mit dem holländischen Delegierten folgende Haltung eingenommen:

Die Schweiz sei grundsätzlich an einer Zurverfügungstellung von Kaufkraft an die holländische Regierung interessiert. Es seien in der Schweiz für rund 20 Millionen Aufträge aus der Zeit vor dem 10. Mai 1940 pendent, deren Ausführung in nächster Zukunft wünschbar wäre. Die

- 3 -

Schweiz sei auch in der Lage, den neu aufgetretenen dringlichen Wiederaufbaubedürfnissen Hollands durch kurzfristige Lieferungen wenigstens teilweise zu entsprechen; sie müsse sich aber bei der Verteilung der Aufträge auf die verschiedenen Sektoren ihrer Wirtschaft ein entsprechendes Mitspracherecht vorbehalten. Im weiteren sehe die Schweiz durch ihre seit Monaten dauernde Abschnürung von allen Zufuhren aus Uebersee und durch den rapiden Rückgang der Kohlenlieferungen aus Deutschland Schwierigkeiten voraus, die sie zwingen, eine eventuelle Kreditgewährung von bestimmten Gegenleistungen Hollands abhängig zu machen. Als solche

kämen in erster Linie in Frage:

- a). die Zurverfügungstellung von 60'000 Tonnen Schiffsraum aus der holländischen Handelsmarine spätestens nach Abschluss des Waffenstillstandes in Europa,
- b). die Lieferung von Kohlen sofort nach der Wiedereröffnung der Transportwege nach der Schweiz, spätestens im Zeitpunkte, in welchem Holland mit der Lieferung von Kohlen an Drittländer beginnt. Das jährliche Ausmass soll den Stand der Vorkriegslieferungen (Mittel 1931 - 1938 = 340'000 Tonnen im Jahr) erreichen und in der Preislage den dazumaligen Verhältnissen entsprechen.

Weiter wurde dem Begehren um Gewährung eines reinen Staatskredites eine Lösung entgegeng gehalten, bei welcher die schweizerischen Privatbanken als Kreditgeber eingeschaltet werden sollen. Eine schweizerische Bankengruppe, bestehend aus dem Schweizerischen Bankverein, der Schweizerischen Kreditanstalt, der Schweizerischen Bankgesellschaft und der Eidgenössischen Bank A.G., wovon die Erstere mit der Korrespondenz- und Buchführung betraut wird, hat sich zu einer Kreditgewährung von 50 Millionen Franken bereit erklärt, wobei der Bund 85 % des Risikos und die Banken einen Selbstbehalt von 15 % zu übernehmen hätten.

2. Beilagen.  
 Prof. Dr. K. Keller  
 Orientierung.

- 4 -

Um das Risiko des Bundes noch weiter (wenn immer  
möglich auf 75 - 80 %) zu reduzieren, wird eine Export-  
abgabe von einigen Prozenten erwogen. Ihr Ertrag würde  
einem Garantiefonds zufließen, der im Falle eines Ver-  
lustes voll eingesetzt und im Falle einer verlustlosen  
Abwicklung der Kreditaktion ganz oder teilweise der  
holländischen Regierung zur Verfügung gestellt werden  
könnte. Eine Exportabgabe von wenigen Prozenten erscheint  
vertretbar, da bei Lieferungen auf Grund des zu gewähr-  
ten Kredits der schweizerische Exporteur voraussichtlich  
in den Genuss einer vollen Auszahlung des Fakturabetrages  
in Schweizerfranken gelangen wird.

In der Beilage lassen wir Ihnen in Ab-  
schrift je ein Exemplar des schweizerischen Gegenvorschla-  
ges und der vom Bankenkonsortium aufgestellten Bedingungen  
zukommen. Wie Sie daraus zu entnehmen belieben, lautet  
der jährliche Zinssatz auf 1 % über dem offiziellen Lom-  
bardsatz, minimal auf 3 1/2 %. Ferner wird eine einmalige  
Eröffnungskommission von 1 1/2 % erwähnt. Auf Grund einer  
nachträglich zwischen Herr Beyen und der Bankengruppe er-  
folgten Besprechung ist in dieser Beziehung eine Aenderung  
eingetreten, indem der Kredit nunmehr zu einem Zinssatz  
von 1 1/4 % über dem offiziellen Lombardsatz, minimal aber  
zu 3 3/4 % gewährt werden soll. Die einmalige Eröffnungs-  
kommission würde bei dieser Regelung auf 1/2 % herabgesetzt  
werden.

Der holländische Delegierte wird nunmehr  
seine Regierung in London über das Ergebnis der Bespre-  
chungen unterrichten und ihr den vom schweizerischen  
Delegierten für Handelsverträge übergebenen Gegenvorschlag  
unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Ver-  
sicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Chef

der Abteilung für Auswärtiges  
sig. Kohl2 Beilagen.Kopie ging an Hr. Prof. Keller  
zur gefl. Orientierung.

Kopie nach Handzettel z. K.

Sch